

Zahnersatz 2005 Was ändert sich?

Ab dem 01.01.2005 erfolgt der Zuschuss der gesetzlichen Krankenkasse aufgrund gesetzlicher Regelungen nicht mehr wie bisher in prozentualer Form sondern als Festzuschuss. Dies bedeutet, dass die Krankenkasse für bestimmte zahnärztliche Befunde in Zusammenhang mit der jeweiligen Therapie einen festen Zuschuss zur entsprechenden Zahnersatzversorgung bezahlt. Der Bonus für im Bonusheft vorgesehene regelmäßige Vorsorgetermine bleibt auch in Zukunft erhalten. Der Zuschuss wird, wie bisher auch, mit der Krankenkasse verrechnet. Bei einer rein privaten Leistung erhalten Sie den Zuschuss direkt von Ihrer Krankenkasse.

Falls bei einer geplanten Versorgung Leistungen erbracht werden sollen, die über die von Krankenkassen und Zahnärzten gemeinsam vereinbarte Regelversorgung (Kassenleistung) hinausgehen, werden diese privat berechnet. Der Zuschuss der Krankenkasse zur Regelversorgung bleibt jedoch in jedem Fall erhalten, unabhängig davon ob man sich für private Mehrkosten oder für eine komplett private, nicht vertragszahnärztliche Versorgung entscheidet. Dies ist ein großer Vorteil der neuen Systematik. Die privaten Mehrkosten (z.B. vollverblendete zahnfarbene Kronen) oder rein privaten Leistungen (zusätzliche private Kronen, funktionsdiagnostische Leistungen oder Zahnersatz auf Implantaten) werden nach der privaten Gebührenordnung für Zahnärzte von 1988 (GOZ) berechnet. Insofern kommt es sowohl im Heil- und Kostenplan als auch in der Rechnung zu einem Nebeneinander von vertragszahnärztlichen und privaten Gebührenpositionen. Der Steigerungsfaktor der GOZ-Gebühren bezieht sich dabei nicht auf die vertragszahnärztliche Gebühr sondern auf einen weit darunter liegenden, seit 1988 unveränderten Einzelsatz.

Wie bei jeder Änderung im komplizierten Bereich der zahnärztlichen Abrechnungsabwicklung wird es anfänglich möglicherweise zu Anlaufschwierigkeiten kommen, z.B. durch noch nicht vorliegende Detailregelungen, Informationsdefizite auf allen Seiten und verspätete Software und Formulare aufgrund des engen, gesetzlich bedingten Zeitplanes. Wir sind bemüht, diese Probleme möglichst gar nicht erst entstehen zu lassen.

Sollten Sie in Zusammenhang mit einer konkreten Zahnersatzversorgung Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr Praxisteam.